

Hygienekonzept des SV Solvay Freiburg – Tennisabteilung (gültig ab 9. Juni 2021)

Maßgebend für das Hygienekonzept ist die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung sowie die CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg in der ab 7. Juni 2021 gültigen Fassung.

1. Der Zutritt zur Sportstätte ist nicht erlaubt wenn die Person
 - in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Symptome sind Fieber ab 38°C, trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma), Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)), aufweist oder die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert.
2. Der Mindestabstand beträgt immer 1,5 m mit Ausnahme der anzuwendenden Haushaltsregel. Bei Unterschreitung des Mindestabstands ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes der Standards FFP2, KN95 oder N95 verpflichtend.
3. Es besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen ab 6 Jahren mit Betreten der Sportanlage (§ 5 CoronaVO). Der amtlich anerkannte Test darf beim Betreten nicht älter als 24 Stunden sein. Für Schülerinnen und Schüler ist die Vorlage eines von der Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt, ausreichend.
4. Ab Zuordnung der Sportstätte zur **Inzidenzgruppe <35, derzeit in Freiburg**, entfällt die Vorlagepflicht für den **ausschließlichen** Aufenthalt im Freien. Sie entfällt **nicht** für die Sportausübung in der Tennishalle.

5. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist erlaubt. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit sollte ein Duschen mannschaftsintern erfolgen.
6. Die Personenanzahl in unseren Duschen und in den Umkleiden ist auf **2 Personen** begrenzt.
7. Auf unnötiges Umarmen und das „Shake-Hand“ wird verzichtet.
8. Bewirtung nach dem Spiel - Bei verpachteter Gastronomie ist stets das Hygienekonzept des Pächters einzuhalten. In unserem Clubhaus besteht die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweises für alle Personen.
9. Zuschauer*innen sind bei Wettkämpfen bei der Zuordnung der Sportstätte zur **Inzidenzgruppe in Freiburg** wie folgt erlaubt:
 - Inzidenz < 35 bis 500 Zuschauer*innen außen, bis 250 innen
 - Trainer*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen sowie weiteres Funktionspersonal zählen nicht als Zuschauer*innen.
10. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen sowie deren Anwesenheitszeit werden erfasst. Bei Personen, deren Kontaktdaten bereits anderweitig erfasst sind, reicht die Erfassung des vollständigen Namens sowie des Anwesenheitszeitraums. Erfasst werden Familienname, Vorname, eine Telefonnummer, der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Sportanlage.
11. Zur Kontrolle der Umsetzung des hier genannten Hygienekonzepts wird folgende verantwortliche Person benannt: **Alexander Moser - mobil 0171 174 68 36**

Abteilungsleiter Tennis
Thomas Tock
17.06.2021

